

# Merkblatt – Anforderungen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung für Bauvorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB)

#### A Grundsatz

Das Errichten baulicher Anlagen im Außenbereich stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne des § 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) dar. Bereits bei der Planung eines Vorhabens im Außenbereich sind Eingriffe so weit wie möglich zu vermeiden, z. B. durch eine konsequent flächensparende Bauweise und Verwendung von wasserdurchlässigen Materialien für die Befestigung von Wegen, Zufahrten und Stellplätzen. Wertvolle Landschaftselemente z. B. prägende Gehölzstrukturen, Feuchtbereiche usw. sind unbedingt zu erhalten.

Wenn ein Vorhaben rechtlich zulässig ist, muss der Bauherr den damit verbundenen Eingriff ausgleichen, um die Funktion für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild wiederherzustellen; der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Euskirchen (ULB) sind deshalb die für die Beurteilung des Eingriffs und des Ausgleichs erforderlichen Angaben zu machen (§ 15 Abs. 2 bzw. § 17 Abs. 4 BNatSchG in Verbindung mit § 57 Abs. 1 Bauordnung NRW). Die durchgeführten Maßnahmen sind dauerhaft zu pflegen und zu sichern.

Die folgenden Ausführungen sollen dem Planer/Bauherrn Hilfestellung geben, die Bauantragsunterlagen um die für die Beurteilung des Vorhabens erforderlichen Angaben so zu ergänzen, dass eine abschließende Stellungnahme aus landschaftspflegerischer Sicht ermöglicht wird.

Ohne eine solche abschließende Stellungnahme der ULB kann das zuständige Bauordnungsamt eine Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nicht treffen. Daher ist es wichtig, die Antragsunterlagen möglichst schnell entsprechend der im Folgenden näher beschriebenen Weise zu ergänzen.

#### B Hinweise zur Bearbeitung des Bauantrags

Der Ausgleich eines Eingriffs soll bevorzugt durch Entsiegelung befestigter Flächen im Bereich des Bauvorhabens erfolgen. Ist dies nicht möglich, so sind Flächen z.B. durch die Anpflanzung von Laubbäumen, Hecken oder Obstwiesen, Umwandlung von Acker in extensives Grünland, Extensivierung von Grünland oder andere Maßnahmen ökologisch aufzuwerten. Erforderlich ist bei einer freien Lage des Vorhabens dessen Eingrünung durch Bäume und Sträucher.

In der Börde (Stadtgebiete Euskirchen und Zülpich, Gemeindegebiet Weilerswist, Teile des Stadtgebietes Mechernich) ist eine dichte Bepflanzung jedoch oft nicht erwünscht, da hier spezialisierte Tierarten vorkommen, die durch riegelartige Pflanzungen verdrängt werden können. Daher sind hier vordringlich auch Brachen und kleinere Pflanzungen vorzunehmen.

Zu bedenken ist, dass Ziergehölze (z.B. Kirschlorbeer, Tannen und ähnliches) nur einen sehr geringen Nutzen für den Naturhaushalt haben und daher für die ökologische Aufwertung einer Fläche nicht in Betracht kommen. Für einen fachgerechten Ausgleich sind standortgerechte, heimische Laubbäume, Obstbaum-Hochstämme oder Sträucher zu verwenden. Die Auswahl der Gehölze ist gemäß den Empfehlungen des jeweiligen Landschaftsplanes (http://www.kreis-euskirchen.de/umwelt/natur\_und\_landschaftsschutz/landschaftsplanung, im Text der Satzung im Anhang) vorzunehmen.

Der Vordruck zur vereinfachten Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung steht Ihnen unter www.kreis-euskirchen.de/umwelt/natur und landschaftsschutz/ Naturschutz und Bauen zur Verfügung oder kann bei den zuständigen Bauordnungsämtern oder der ULB des Kreises Euskirchen angefordert werden.



#### Berechnung des Ausgleichs:

Der Bilanzierungswert des Ausgleichs muss größer oder gleich dem Bilanzierungswert des Eingriffs sein; erst dann ist der Eingriff ausgeglichen. Die Ausgleichsmaßnahmen müssen eine nachhaltige und wirkungsvolle ökologische Optimierung darstellen; die erforderliche Anerkennung durch die ULB bleibt vorbehalten.

#### **Erforderliche Anlagen:**

Der Bilanzierung sind folgende Anlagen beizufügen:

- Lageplan mit Vermaßung (siehe Beispiel, kann durch den Antragsteller ausgefüllt werden)

Der Lageplan muss – neben den erforderlichen Angaben zum Bauvorhaben – auch enthalten:

- · Darstellung der vorhandenen einschließlich der überplanten Gehölze
- Begrünungsplan mit Beschriftungen (siehe Beispiel)

Der Begrünungsplan muss enthalten:

- · Darstellung der Ausgleichsmaßnahmen z. B. der neu zu pflanzenden Gehölze mit Angaben der Stückzahlen und Arten
- · Darstellung evtl. externer Maßnahmen (außerhalb des Baugrundstücks) in einem separaten Begrünungsplan
- Gehölzliste mit Pflanzqualität ggf. als Anlage zum Plan (Listen der standortgerechten, heimischen Arten können bei der ULB angefordert werden bzw. sind im jeweiligen Landschaftsplan Anhang aufgeführt)
- · Maßstab und Nordpfeil
- · Angaben zum Bauvorhaben
- Datum und Unterschrift des Bauherrn
- · bei umfangreicheren Ausgleichsmaßnahmen ist eine entsprechende Beschreibung beizufügen

#### **Weitere Hinweise:**

Alle Ausgleichsmaßnahmen sind bis zum Ende der Pflanzperiode nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme des Vorhabens vorzunehmen.

Falls der Eingriff nicht vollständig durch eine Pflanz- und/oder flächenhafte Ausgleichsmaßnahme ausgeglichen werden kann, besteht die Möglichkeit der Zahlung eines Ersatzgeldes gemäß § 5 Abs. 1 Landschaftsgesetz i.V.m. § 15 Abs. 6 BNatSchG an den Kreis Euskirchen. Die Höhe des Ersatzgeldes wird von der ULB festgesetzt und der Betrag zweckgebunden für Natur- und Landschaftsschutzmaßnahmen im Kreis Euskirchen verwendet.

Zu beachten ist ferner, dass bei einer außerhalb des Baugrundstücks liegenden Ausgleichsfläche, die größer als 500 m² ist, vor Erteilung der Baugenehmigung eine Baulast auf dem Grundstück der Ausgleichsfläche einzutragen ist.

Für umfangreichere Projekte mit komplexen Eingriffen in Natur und Landschaft ist ein Landschaftspflegerischer Begleitplan, der von einem fachlich qualifizierten Gutachter zu erstellen ist, erforderlich. Dieser ist frühzeitig mit der Unteren Landschaftsbehörde abzustimmen.

Sowohl Begrünungsplan als auch Landschaftspflegerischer Begleitplan sind der Genehmigungsbehörde 3-fach einzureichen; sie werden zum Bestandteil einer Genehmigung und sind wie im jeweiligen Plan festgelegt durchzuführen.

Die Durchführung der Ausgleichsmaßnahme/n ist der ULB durch Vorlage einer Fotodokumentation (Vordruck wird mit der Baugenehmigung versandt) und der entsprechenden Rechnungen/Lieferscheine (Kopien) mitzuteilen.



Folgendes Beispiel soll die erforderlichen Darstellungen verdeutlichen:

#### **Beispiel Bilanzierung**

Vereinfachte Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung für Bauvorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB)

Antragsteller/Bauh	err:	Bezeichnung d	les Bauvorhabens:		
Name:					
Vorname:		Eingriffsfläche	Eingriffsfläche:		
Straße, Nr.:		Gemarkung/-en:	:		
PLZ, Ort:		Flur/-e:	Flurstück/-e:		
Acker	Grünland, intensiv genutzt	Sonstige Fläche (bitte setzen sie sich bezüglich der Bewertung mit der ULB in Verbindung, ggf. ist eine detaillierte Eingriffsbilanzierung durch einen fachlich qualifizierten Gutachter erforderlich)			
Sind auf der Fläche	Gehölze vorhanden? Nein	Ja			
		Wenn ja, sind die Gehölze vom Bauvorhaben direkt betroffen (Beseitigung, Rückschnitt, Bebauung in direkter Nähe)?			
		Nein			
			eine detaillierte Eingriffsbilanzierung durch ich qualifizierten Gutachter erforderlich)		
Werden Erdmodelli	erungen (Wälle etc.) vorgenommen?	Nein	Ja		
Ist ein Vorkommen geschützte Arten) b	von Tierarten (insbesondere ekannt?	Nein	Ja		
		Welche?			

### Eingriffsbilanzierung:

Die Bewertung des Eingriffs kann in den meisten Fällen anhand der folgenden Tabelle vorgenommen werden. Tragen Sie hierzu bitte die Flächengröße in die jeweilige Zeile ein. Zur Berechnung der Eingriffsbewertung wird die Flächengröße (m²) mit der Wertigkeit multipliziert. Das Ergebnis ist in die Spalte Bewertung Eingriff einzutragen. Die Eingriffsbilanzierung ergibt sich aus der Summe der Bewertungen.

Baumaßnahmen / Bestand	Flächengröße	Wertigkeit	Bewertung Eingriff
Vollversiegelte Fläche (Gebäude, engfugiges Pflaster, Mauern etc.) auf Acker	m²	2	
Vollversiegelte Fläche (Gebäude, engfugiges Pflaster, Mauern etc.) auf Grünland, intensiv genutzt	m²	3	
Teilversiegelte Fläche (wassergebundene Decke, Schotter-, Kies-, Sandflächen, Rasengittersteine, Rasenfugenpflaster etc.) auf Grünland, intensiv genutzt	m²	1	
Teilversiegelte Fläche (wassergebundene Decke, Schotter-, Kies-, Sandflächen, Rasengittersteine, Rasenfugenpflaster etc.) auf Grünland, intensiv genutzt	m²	2	
Bewertung Eingriff – Summe			



## Ausgleich

Soll der Ausgleich auf der Fläche erfolgen, auf der das Bauv	orhaben durchgeführt werde	en soll?	
Ja			
Nein, auf der Fläche			
Gemarkung/-en:	Flur/-e:	Flurstück/-e:	
Sofern keine Fläche zur Verfügung steht, setzen Sie sich he	züglich des Ausgleichs mit de	er ULB in Verbindung, ggf. ist eine det	aillier-

te Ausgleichsbilanzierung durch einen fachlich qualifizierten Gutachter erforderlich.

#### Ausgleichsbilanzierung:

Bitte tragen Sie Ihren Vorschlag für den durchzuführenden Ausgleich in die folgende Tabelle ein und berechnen Sie die Bewertung des Ausgleichs. Bei umfangreicheren Ausgleichsmaßnahmen ist eine detaillierte Ausgleichsbilanzierung durch einen fachlich qualifizierten Gutachter erforderlich.

Ausgleichsmaßnahmen	Flächengröße	Wertigkeit	Bewertung Eingriff
Anpflanzung großkroniger Laubbäume (z.B. Stieleiche, Sommer-/ Winterlinde, Rotbuche, Esche, Bergahorn), Pflanzabstand min. 12 m; pro Baum können 70 m² angerechnet werden	Anzahl: m²	5	
Anpflanzung kleinkroniger Laubbäume (z.B. Eberesche, Hainbuche, Vogelkirsche, Holzapfel, Holzbirne, Mehlbeere), Pflanzabstand min. 12 m; pro Baum können 50 m² angerechnet werden	Anzahl: m²	5	
Anpflanzung Obstbaum-Hochstämme als Einzelpflanzung, Pflanz- abstand min. 6 m (Pflaume) bzw. 8 m (Apfel, Kirsche, Birne); pro Baum können 50 m² angerechnet werden	Anzahl: m²	5	
Streuobstwiese mit Obstbaum-Hochstämmen (35-60 Stück/ha) einschl. extensiver Grünlandnutzung auf einer intensiv genutzten Ackerfläche; bei einer Mindestgröße von 1.000 m² kann die gesamte Fläche angerechnet werden	m²	4	
Freiwachsende Hecken aus heimischen Laubgehölzen: 1-reihig = Länge x 2,00 m Breite; 2-reihig = Länge x 3,50 m Breite; 3-reihig = Länge x 5,00 m Breite usw. auf Acker	m²	4	
Freiwachsende Hecken aus heimischen Laubgehölzen: 1-reihig = Länge x 2,00 m Breite; 2-reihig = Länge x 3,50 m Breite; 3-reihig = Länge x 5,00 m Breite usw. auf Grünland, intensiv genutzt	m²	3	
Umwandlung von intensiv genutztem Acker in extensives Grünland; Mindestgröße 2.500 m²	m²	3	
Extensivierung von Intensivgrünland; Mindestgröße 2.500 m²	m²	2	
Anlage von Laubwald mit lebensraumtypischen Baumarten – Erstaufforstung von Acker	m²	4	
Anlage von Laubwald mit lebensraumtypischen Baumarten – Erstaufforstung von Grünland, intensiv genutzt	m²	3	
Anlage von Blühstreifen, Lerchenfenstern oder Brachen auf intensiv genutztem Acker, Extensivierung von Acker	m²	2	



Anlage von Brache auf intensiv genutztem Grünland	m²	2	
Bewertung Eingriff – Summe			

## Berechnung des Ausgleichs:

Ergebnis	Punkte
abzüglich Summe Bewertung Eingriff	- Punkte
Summe Bewertung Ausgleich	Punkte

Der geplante Eingriff wird durch die genannten Ausgleichsmaßnahmen vollständig ausgeglichen.

Anlagen: Lageplan des Vorhabens mit Vermassung, Begrünungsplan mit Beschriftung

# **Beispiel Lageplan:**

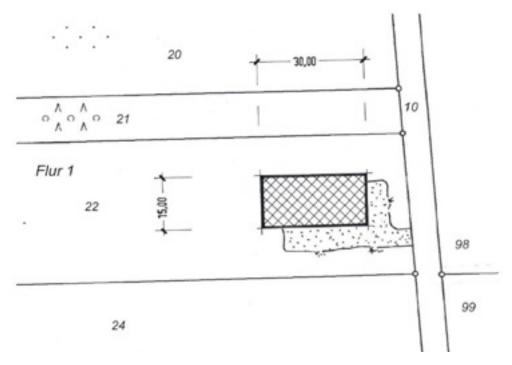


Abb. 1: Lageplan des Bauvorhabens (mit Vermassung)



## Beispiel Begrünungsplan:



Bauherr:

Hans Mustermann Hauptstrße 1, 53879 Musterstadt

Bauvorhaben:

landwirtschaftliche Gerätehalle auf dem Flurstück (Gemakrung, Musterstadt, Flur 1 Flurstück 2)

Maßstab: 1:2000

Datum, Unterschrift des Bauherrn

Erläuterung zur Anpflanzung: Einzelbäume: Vogelkirsche aus heimischem Anbau min. H 3 x v., m.B., STU 12 - 14 cm

Hecke

Haselnuss, Weißdorn, Schlehe, mit 10 % Hainbuche aus heimischem Anbau, min. Str. o.B. 60 - 100 cm, Abstand zw. Reihen 1 m, in den Reihen 1.00 - 1.50 m

Abb. 2: Begrünungsplan mit Angaben zu Bauherrn und Bauvorhaben sowie Erläuterung der Ausgleichsmaßnahmen (Art der Gehölze, Anzahl, Pflanzabstände, Pflanzqualität)